



Informationen

HESSISCHER STÄDTETAG



➔ Seite 3

Podiumsdiskussion mit den
Fraktionsvorsitzenden im Landtag –
Finanzen im Mittelpunkt des
Interesses

➔ Seite 5

Stephan Gieseler ab 01.01.2014
neuer Geschäftsführender Direktor
des Hessischen Städtetages

➔ Seite 8

Städte wollen mehr staatliche Polizei
auf Marktplätzen

➔ Seite 13

Resolution des Hessischen Städtetages
in Sachen Wasserkartellverfahren

7/2013

INHALTSVERZEICHNIS



→ Titel

Podiumsdiskussion mit den Fraktionsvorsitzenden im Landtag – Finanzen im Mittelpunkt des Interesses 3



→ Finanzen

Steuerrecht für Stadtverordnete 6



→ Soziales und Integration

Zwischen Feng Shui und Sanktionen – Sicherheit und Prävention in Jobcentern 7

Jugenddelinquenz – Institutionsübergreifende Zusammenarbeit bei Prävention, Intervention und Repression 7



→ Recht, Personal und Ordnung

Präsidium und Hauptausschuss verabschieden OB a.D. Dr. Helmut Müller und Stadtrat a.D. Dr. Ralf-Rainer Piesold 8

Städte wollen mehr staatliche Polizei auf den Marktplätzen 8

Erfahrungsaustausch zur sarglosen Bestattung am 11.7.2013 in Wiesbaden 8



→ Umwelt, Bau und Planung

Landtag beschließt neues Hessisches Waldgesetz 9

Städtetag fordert Beteiligung der Kommunen an den Pachteinnahmen bei Windenergieanlagen im Wald 10

Landtag stimmt Änderung des Landesentwicklungsplans betreffend Windenergie zu 10

Umwelt- und Wirtschaftsausschuss des Hessischen Städtetages tagen gemeinsam in Wiesbaden 11



→ Wirtschaft und Verkehr

Die Wasserversorgung muss nicht privatisiert werden – großer Erfolg für die Kommunen 12

Resolution des Hessischen Städtetages in Sachen Wasserkartellverfahren 13



→ Sport, Kultur und Ehrenamt

Sportpolitische Forderungen beschlossen 14



→ Aus dem Städtetag

Stephan Gieseler ab 1.1.2014 neuer Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städtetages 5

Präsidium und Hauptausschuss verabschieden verdiente Mitglieder: Oberbürgermeister a.D. Dr. Müller und Stadtrat a.D. Dr. Piesold 8

Seminare des Hessischen Städtetages 9

Kommunalkonferenz anlässlich Hessentag 2013 in Kassel 13

Korbach ist nun Hansestadt! 15

Erfolgreiche Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteher und Stadtverordneten-vorsteherinnen 2013 16

Podiumsdiskussion mit den Fraktionsvorsitzenden im Landtag – Finanzen im Mittelpunkt des Interesses

(JD) Wiesbaden Rathaus am 4. Juli 2013: Alle fünf Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien stellen sich den aktuellen kommunalen Themen in einer presseöffentlichen Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages (siehe Bildunterschrift neben). Die beiden Oberbürgermeister Gerhard Möller und Bertram Hilgen persönlich stellen die Fragen.

Das Themenspektrum deckt die aktuell wichtigen kommunalen Themen ab. Von den Finanzen über Kinderbetreuung und Bildung bis zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen.

Im Mittelpunkt des Interesses stehen die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen im kommunalen Finanzausgleich.

Dr. Christean Wagner (CDU)

Frage von OB Hilgen: Kommunalpolitiker demonstrieren eigentlich nie oder jedenfalls sehr selten für die Interessen ihrer Städte. Im November 2010 haben sie es getan, vor dem Hessischen Landtag. Nehmen die Regierungsfractionen diese Kürzungen um 340 Mio. Euro nunmehr zurück?



Präsident OB Gerhard Möller und Erster Vizepräsident OB Bertram Hilgen befragen die Vorsitzenden der fünf im Landtag vertretenen Parteien: - von links: Willi van Ooyen (Die Linke), Tarek Al-Wazir (Bündnis 90/Die Grünen), Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD), OB Möller, OB Hilgen, Christean Wagner (CDU) und Wolfgang Greilich (FDP)

Antwort: Dr. Wagner verteidigt den Finanzmittelentzug. Er appelliert an die Gesamtverantwortung der Politik von Bundes-, Landes und Kommunalebene. Die Finanzmittelverteilung zwischen Land und Kommunen sei ins Ungleichgewicht geraten. Früher habe das Verhältnis 50 zu 50 betragen, jetzt sei das Verhältnis 47 zu 53 zugunsten der Kommunen. Im Länderfinanzausgleich müsse das Land sich die kommunalen Einnahmen zu rund zwei Dritteln anrechnen lassen, das sei eine Mehrbelastung des Landes von 350 Mio. bis 400 Mio. Euro. Trotz des Eingriffs erreiche der kommunale Finanzausgleich ein Rekordvolumen von vier Mrd. Euro.

Wagner verweist auf die Klage des Landes gegen den Länderfinanz-

ausgleich. Die hessische Koalition sei zum Bundesverfassungsgericht gegangen, weil „wir diesen Länderfinanzausgleich für extrem ungerecht halten“. Jede Milliarde, die Hessen weniger in den Länderfinanzausgleich einzahlen müsse, bedeutete ein Mehr von 230 Mio. Euro für die hessischen Kommunen. Daher werbe er heute dafür, dass die Kommunen das Land im Blick auf die Klage in Karlsruhe unterstützen.

Hätte die Mehrheit des Bundesrats nicht das Steuerabkommen mit der Schweiz blockiert, hätten die Kommunen eine Einmalzahlung von rund 200 Mio. Euro und dazu jährlich noch einmal 20 Mio. bis 30 Mio. Euro mehr erwarten dürfen.

Hilgen hakt nach: Die beiden anderen Zahlerländer in den Länderfinanzausgleich, Bayern und Baden-Württemberg würden ihren Kommunen deutlich mehr zuweisen, obwohl deren Steuerkraft nahe an die der hessischen Kommunen heranreiche.

Wagner verweist auf die Aufgabenverteilung, die man für Hessen prüfen müsse. In Bayern und Baden-Württemberg läge zudem ein geringerer Druck auf dem Landeshaushalt, weil er sich in diesen beiden Ländern über Jahrzehnte besser darstelle als in Hessen.



Der neue Hausherr und Gastgeber im Wiesbadener Rathaus: OB Sven Gerich (Vorne links). Neben ihm Arno Goßmann, Bürgermeister aus Wiesbaden. 2. Reihe (von links): OB Patrick Burghardt, Rüsselsheim, BM Alexander Heppe, Eschwege



Gute Arbeitsbedingungen für die Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss: der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD)
OB Möller fragt, ob eine SPD-geführte Landesregierung die entzogenen 340 Mio. Euro als erste Maßnahme an die Kommunen zurück gäbe, wenn sie in Regierungsverantwortung gewählt würde.

Antwort Thorsten Schäfer-Gümbel: Dies werde nicht die „erste Maßnahme“, aber ein vorrangiges Thema sein. Die SPD werde in wenigen Wochen ihr 100-Tage-Programm vorstellen und ihre Themen für ihre ersten hundert Regierungstage benennen.

Seine Fraktion werde beachten, dass die Finanzlage vieler Kommunen schwierig, in Teilen prekär und schlechter sei als in vielen anderen Bundesländern.

Land und Kommunen dürften sich nicht gegenseitig vorhalten, dass die jeweils andere Seite „noch ganz gut dasteht“. Auskömmlich könne die Finanzsituation von Land und Kommunen im Zeichen der Schuldenbremse nur dann werden, wenn beide Seiten sowohl die Einnahmenseite als auch die Ausgabenverantwortung übernehmen.

Für problematisch sieht er es, dass das Land unter der heutigen Regierungsverantwortung auf die Schutzschirmkommunen die Verantwortung für die Mehreinnahmen delegiert habe.

Zum Länderfinanzausgleich verweist Schäfer-Gümbel darauf, dass die jetzige Koalitionsmehrheit zu-

nächst einen Fahrplan für die Restrukturierung des Länderfinanzausgleichs ausgehandelt habe. In der jetzigen Lage stecke das Risiko, dass die Verfassungsrichter die kommunalen Steuern nicht mehr nur zu zwei Dritteln, sondern zu 100 Prozent anrechne.

OB Möller hakt nach, ob die SPD – komme es zur Regierungsverantwortung – die Klage zurück nehmen werde.

Schäfer-Gümbel kündigt eine intensive Nachprüfung an. Man werde entscheiden auf dem Stand, den das Klageverfahren bis dahin habe. Die SPD jedenfalls hätte die Klage nicht eingereicht und sieht in ihr ein Verlustrisiko für den Landeshaushalt in Höhe von jährlich rund 500 Mio. Euro.

Tarek Al-Wazir (Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Möller fragt nach der veränderten Situation, die infolge des Urteils des Staatsgerichtshofs eingetreten ist. Kernfrage sei die Bedarfsfeststellung. Könne Fraktionsvorsitzender Al-Wazir denn ausschließen, dass es jedenfalls nicht weniger Geld gebe, nachdem das Staatsgerichtshofsurteil umgesetzt sei?

Antwort Al-Wazir: Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen sehe sich durch das Urteil des Staatsgerichtshofs ausdrücklich bestätigt. Finanzkraft und Bedarf seien die

entscheidenden Kriterien für die Finanzmittelverteilung. Man müsse aus dem alten Schema herauskommen: Wer viel Geld habe, schweige, wer zu wenig Geld habe, weise laut auf seine Probleme hin. Eine mutige Entscheidung der jetzigen Landtagsmehrheit zu einer KFA-Reform habe es in fünfzehn Jahren Regierungsverantwortung nicht gegeben. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe immerschon den sogenannten Gleichmäßigkeitsgrundsatz postuliert. Die Finanzmittel zwischen Land und Kommunen seien nach dem jeweiligen Bedarf zu bestimmen und dann jeweils fortzuschreiben.

Wichtig sei es, die Finanzbasis des Staates nicht zu verkleinern, damit Mittel für Investition in die bauliche Infrastruktur und in die sozialen Belange im erforderlichen Maß zur Verfügung stünden.

Für ausdrücklich richtig hält Al-Wazir, dass das Finanzministerium schon jetzt damit gestartet sei, das Urteil des Staatsgerichtshofs umzusetzen. Eine Zeitdauer von zwei Jahren zur Umsetzung des Staatsgerichtshofs klinge nach einem langen Zeitraum, sei aber in Wahrheit eine sehr ehrgeizige Frist.

Wolfgang Greilich (FDP)

Erster Vizepräsident Hilgen fragt danach, ob sich nach der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs weniger Mittel als bisher im Topf fänden.

Antwort Greilich: Er sieht objektiv bei den hessischen Kommunen keine großen Überschüsse, sondern defizitäre Haushalte. Dies sei bei einer Neuordnung der kommunalen Finanzierung zu beachten.

Er verweist die Kommunen darauf, dass der kommunale Finanzausgleich beachtlich angestiegen sei. Werde 2014 die Marge von vier Milliarden überschritten, habe man den KFA um 25 Prozent im Zeitraum von 2009 bis 2014 gesteigert. Zusätzlich zur 25-Prozent-Steigerung des KFA seien 2,8 Mrd. Euro im kommunalen Schutzschirm hinzugekommen. Greilich stellt fest, dass die hessischen Kommunen trotz höherer

Steuereinnahmen stärker verschuldet seien als Kommunen in anderen Ländern. Gleiche Leistungen werden in anderen Ländern mit geringerem Aufwand erbracht. Anhand der Landkreise Hoch- und Main-Taunus stellt er fest, dass die hessischen Kommunen kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem hätten. Aus heutiger Sicht sei er ganz froh, dass die große Reform des kommunalen Finanzausgleichs nicht abgeschlossen sei. Dies erleichtere den Start für die grundlegende Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, die der Staatsgerichtshof gefordert habe.

Erforderlich sei eine klare Definition des Bedarfs. Besonderes Lob zollt der FDP-Politiker Greilich dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, weil dieser angekündigt habe, sich zur Bedarfsbemessung an einer „Modellkommune“ mit entsprechendem Aufgabenkatalog auszurichten.

Willi van Ooyen (Die Linke)

Präsident Möller fragt nach der Entwicklung der Sozialausgaben. Wie sieht eine Modellkommune bei Sozialausgaben zwischen 300 Euro pro Einwohner und Jahr und 1300 Euro pro Einwohner und Jahr aus: Welche Perspektiven zur Bedarfsbestimmung sehen Sie hier?

Antwort van Ooyen: All das, was passieren wird, wenn allein Ausgabenseite als Seite der Veränderbarkeit angesehen wird, habe seine Partei voraus gesagt, antwortet Fraktionsvorsitzender van Ooyen. Kommunale Vertreter trauten sich kaum noch auf die Straße wegen Erhöhung von Steuern und Gebühren für Schwimmbäder, Kitas, Wasser und Abwasser vor allem in ländlichen Strukturen – ein Problem vor allem in den von Abwanderung betroffenen Gebieten. Der Bevölkerung sei dies kaum klar zu machen.

Es müsse gewährleistet werden dass die Kommunen an die hessi-

sche Verfassung von 1946 anknüpfen können. Damit werde eine gesellschaftliche Plattform geschaffen zur Veränderung: Daseinsvorsorge sichern. Denn dies müssten die Kommunen leisten: Grundbedürfnisse sichern, vor allem Sozialteil, wenn dies jetzt zum Teil auch der Bund übernommen habe.

Erhöhungen der kommunalen Steuern seien keine wirkliche Lösung, weil sie zu Egalität führen, also und nicht an der Stärke der Schultern der Steuerpflichtigen ausgerichtet seien. Daher sei die Einführung der Vermögenssteuer vonnöten. Dies werde rund 140 Mio. Euro mehr für die kommunale Familie bedeuten (70 Mio. Euro für die Landkreise, 69 Mio. für die Gemeinden).

Mit dem Einschnitt von 344 Mio. Euro signalisiert das Land, die Kommunen sollten seine Spardosen werden und die Einnahmeverantwortung für eine auskömmliche Finanzausstattung übernehmen.

Stephan Gieseler ab 1.1.2014 neuer Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städtetages

(JD) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben Rechtsanwalt Stephan Gieseler turnusgemäß mit Wirkung ab 01.01.2014 für sechs Jahre zum Geschäftsführenden Direktor des Verbandes gewählt. Gieseler ist seit Juli 2009 als Direktor für den Verband tätig.

Seine berufliche Laufbahn begann Gieseler als Syndikus bei einem Energieversorger und arbeitete später im Personalbereich eines Energiedienstleisters. Insgesamt acht Jahre lang war er sodann direkt gewählter Bürgermeister der kreisangehörigen Kreisstadt Dietzenbach.

Geschäftsführenden Direktor Dr. Jürgen Dieter haben die Führungsgremien ebenfalls turnusge-



Zum Geschäftsführenden Direktor in der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2019 gewählt: Direktor Stephan Gieseler (links). Präsident Möller gratuliert.

mäß für sechs Jahre mit Wirkung ab 01.01.2014 zum Direktor des Verbandes gewählt. Der frühere Richter, Landtagsabgeordneter und Bürgermeister der Stadt

Lampertheim ist seit September 1997 beim Hessischen Städtetag tätig, zunächst als Direktor, seit 01.01.2008 als Geschäftsführender Direktor.



Finanzen

Steuerrecht für Stadtverordnete

(Ri) Vom 21.3.2013 an war das deutsche Steuerrecht ungerecht. Wer ehrenamtlich als Trainer oder Betreuer für einen Sportverein tätig war, konnte sich darüber freuen, dass jährlich insgesamt 2.400 € von seiner Aufwandsentschädigung steuerfrei blieb. Hingegen unterlagen bei ehrenamtlichen Stadtverordneten Entschädigungen, die über 2.100 € im Jahr hinausgingen, der Steuerpflicht. Ursache dieser Ungerechtigkeit war, dass mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz zwar die Pauschalen für die in § 3 Nr. 26 und 26 a EStG genannten Ehrenämter angehoben wurden, aber die Auf-

wandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen nach § 3 Nr. 12 EStG nicht verändert wurden.

Damit ist jetzt Schluss. Am 16.5.2013 hat die Bundesregierung beschlossen, die Lohnsteuerrichtlinie in Punkt R 3.12 Abs. 3 S. 3 zu ändern. Der Anhebung des Freibetrages auf jährlich 2.400 € hat der Bundesrat am 5.7.2013 zugestimmt. Rückwirkend zum 1.1.2013 sollen allen in kommunalen Ämtern ehrenamtlich Tätigen mehr „Netto vom Brutto“ haben. Dies betrifft neben Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern auch Wehrführer und Funktionsträger der

freiwilligen Feuerwehr und alle kommunal ehrenamtlich Tätigen.

Ob ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die Aufwandsentschädigung Einkommensteuer zahlen muss, hängt davon ab, wie groß die Stadt ist. Nach dem Erlass des Hessischen Finanzministeriums vom 10.6.2009 (StAnz vom 20.7.2009 S. 1655) ist die Höhe der steuerfreien Aufwandsentschädigung nach Größe der Kommune gestaffelt. Die Werte ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Größe der Kommune	monatliche	jährlich
Höchstens 20.000 EW	104 €*	1.248 €
20.001 bis 50.000 EW	166 €*	1.992 €
50.001 bis 150.000 EW	204 €	2.448 €
150.001 bis 450.000 EW	256 €	3.072 €
Mehr als 450.001 EW	306 €	3.672 €

Tabelle: Steuerfreibetrag für Stadtverordnete und ehrenamtliche Magistratsmitglieder

Das Sternchen besagt, dass die Kommunen aufgrund Bundesrechts eine Entschädigung von monatlich bis zu 175 € steuerfrei zahlen können. Zumindest dieser Satz ist dahingehend zu ändern, dass nunmehr 200 € im Monat steuerfrei möglich sind. Die Vorsitzenden der Gemeindevertretung erhalten nach Nr. 3 Lit a) das Doppelte der Beträge nach vorstehender Tabelle, deren ständige Vertreter das 1,3 fache und die Vorsitzenden von Fraktionen mit mehr als 2 Mitgliedern ebenfalls das Doppelte.

Wer einem Kreistag angehört erhält pro Monat bis zu 204 € steuerfrei, wenn der Kreis höchsten 250.000 Einwohner hat, und bis zu 256 € steuerfrei, wenn der Kreis mehr Einwohner hat. Mitglieder der Verbandskammer des Regionalverband-

des FrankfurtRheinMain erhalten ebenfalls bis zu 256 € monatlich steuerfrei. Darüber hinaus gilt die Regelung auch für Mitglieder eines Ortsbeirats. Bei diesem zählen aber nur die Einwohner des Ortsbezirkes. Schließlich ist zu bedenken, dass die Freibeträge bei mehreren Ämtern addiert werden können. Wer beispielsweise Mitglied eines Ortsbeirats (104 € monatlich), Mitglied einer Stadtverordnetenversammlung (166 € monatlich) und Fraktionsvorsitzender in einem Kreistag (256 € monatlich multipliziert mit 2) ist, kann sich über steuerfreie Einkünfte von 782 € monatlich freuen.

In gleicher Höhe ist nach dem korrespondierenden Erlass für die Mitglieder kommunaler Vertretungen auch die Aufwandsentschädigung

für die Mitglieder des Magistrats steuerfrei (StAnz vom 20.7.2009 S. 1654). Konkret sind nach dem Erlass ein Drittel der Beträge, zumindest aber die in vorstehender Tabelle genannten Beträge steuerfrei. Das heißt: Bei Beziehern mit sehr hohen Aufwandsentschädigungen – etwa Selbständigen mit hohem Einkommen – kann es sein, dass der steuerfreie Betrag wesentlich höher ist.

Für ehrenamtliche Mitglieder des Kreisausschusses und ehrenamtliche Beigeordnete der Verbandskammer der Region FrankfurtRheinMain gelten die oben erwähnten Grenzwerte. Diese gelten schließlich auch für Ortsvorsteher mit Verwaltungsaußenstelle.

Zwischen Feng Shui und Sanktionen – Sicherheit und Prävention in Jobcentern

(Wm) Am 2. Juli 2013 fand in Gelnhausen unter Mitwirkung des Hessischen Sozialministeriums, des Hessischen Landkreistags, der Unfallkasse Hessen sowie dem Regierungspräsidium Gießen ein Workshop zum Thema „Sicherheit und Prävention in Jobcentern“ statt. Übergriffe auf Mitarbeitende der Jobcenter sind keine Seltenheit mehr und stellen die Führungsebene vor die Herausforderung, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Auch wenn die objektive Gefahr, durch einen Kunden tätlich angegriffen zu werden, relativ

ist, so ist es doch die Angst vor einem Übergriff, die bei den Beschäftigten in der Beratung handlungsrelevant werden kann und den Grad der psychischen Belastung beeinflusst. Im Rahmen des Workshops wurden zum einen Konzepte zur Schulung der Beschäftigten erarbeitet, zum anderen aber auch Maßnahmen diskutiert, die in Richtung Leistungsbe-rechtigte wirken, wie z. B. verständliche Bescheide und freundlich nach Art von Feng Shui gestaltete Wartezonen und Besprechungsräume. Diskutiert wurde das Spannungsfeld, in dem sich die Jobcenter befinden, zwischen „Fördern“, Ser-

vice und Kundenorientierung auf der einen und dem „Fordern“, dem Umsetzen von Sanktionen, dem Hinwirken auf die Aufnahme einer Beschäftigung und dem Ablehnen von beantragten Leistungen auf der anderen Seite.

Die Ergebnisse des Workshops wurden von den mehr als 50 Teilnehmenden aus kommunalen Jobcentern und gemeinsamen Einrichtungen als konstruktiver Anstoß betrachtet, um das Thema Arbeitsschutz weiter im Blick zu behalten und hierbei auch zukünftig gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.



Soziales
und
Integration

Jugenddelinquenz – Institutionsübergreifende Zusammenarbeit bei Prävention, Intervention und Repression

(Hm) Das Land Hessen und die kommunalen Spitzenverbände Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag haben gemeinsam eine Handreichung zur institutionsübergreifenden Zusammenarbeit bei Prävention, Intervention und Repression im Bereich Jugendkriminalität herausgegeben.

Jugenddelinquenz ist stets ein aktuelles Thema. Für die Kriminalität junger Menschen gibt es dabei keine eindeutigen Erklärungen. Die Ursachen sind vielschichtig. Zum Tragen kommt dabei ein ganzes Bündel kriminalitätsfördernder Faktoren wie ein geschädigtes soziales Umfeld, Misserfolge in der Schule, aber auch Alkohol- und Drogenkonsum. Auch wenn die große Mehrheit junger Menschen den schwierigen Prozess des Erwachsenwerdens bewältigt, ohne mit Polizei und Justiz in Konflikt zu geraten, ist ein Teil dieser Altersgruppe durchaus gefährdet, in die Kriminalität abzurutschen. Gerade diese jungen Menschen bedürfen ei-



nes breit angelegten Hilfsangebots, um ihnen Rahmenbedingungen für ein gedeihliches Aufwachsen zu schaffen, das sie nach Möglichkeit ohne delinquentes Verhalten auskommen lässt.

Die Akteure müssen hervorragend kooperieren, um Jugenddelinquenz angemessen und wirksam begeg-

nen zu können. Das Papier soll dabei nicht nur zu einer regen Zusammenarbeit und besseren Kommunikationskultur zwischen allen Akteuren im Kinder- und Jugendschutz führen, sondern auch zu besserer Akzeptanz und respektvollem Umgang miteinander beitragen (siehe Web-auftritt Hessischer Städtetag, zum Download bereit).



Recht,
Personal
und
Ordnung

Präsidium und Hauptausschuss verabschieden ihre verdienten Mitglieder: Oberbürgermeister a.D. Dr. Helmut Müller und Stadtrat a.D. Dr. Ralf-Rainer Piesold

(JD) Oberbürgermeister a.D. Dr. Helmut Müller aus Wiesbaden brachte sein großes Wissen als Finanzexperte und tritt immer wieder für die Belange der Kommunen im Ballungsraum und die Interessen der einwohnerstarken Städte. Auf Vorschlag des Hessischen Städtetages war er im Verbandsvorstand des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, zuletzt als stellvertretender Verbandsvorsitzender. Der Hanauer Stadtrat a.D. Dr. Ralf-Rainer Piesold zeigte Fachkompetenz auf vielfältigen Gebieten von Stadtentwicklung und Umweltthemen bis Schule. Unter anderem arbeitete er intensiv am Bildungspapier des Hessischen Städtetages mit.



Abschied: Oberbürgermeister a.D. Dr. Helmut Müller aus Wiesbaden und Stadtrat a.D. Dr. Ralf-Rainer Piesold aus Hanau wünschen den Kolleginnen und Kollegen zum Abschied alles Gute. Zuvor hatte sich Präsident Oberbürgermeister Möller herzlich bei beiden für die langen Jahre der Mitarbeit bedankt.

Städte wollen mehr staatliche Polizei auf Marktplätzen

(Hm) Anlässlich der Sitzung der Spitzengremien des Hessischen Städtetages, Präsidium und Hauptausschuss, haben sich die Städte gegen Forderungen aus Polizeikreisen ausgesprochen, bei den kommunalen Ordnungsämtern eine permanente 24-Stunden-Rufbereitschaft einzurichten.

„Die staatliche Polizei ist auch für

die Auflösung spontaner Aufmärsche zuständig. Unsere örtlichen Ordnungsbehörden und Versammlungsbehörden sind weder fachlich noch personell noch technisch dafür ausgerüstet, eine allgemeine Alarmbereitschaft sicherzustellen oder auf Spontandemonstrationen zu reagieren,“ sagt Oberbürgermeister Gerhard Möller, Präsident des

Hessischen Städtetages. „Diese Aufgaben sind gesetzlich und auch richtigerweise den Fachkräften der staatlichen Polizei zugewiesen.“ Das Land entlastet seine Polizei dadurch, dass die örtlichen Ordnungsbehörden immer weiter schleichend staatliche Aufgaben übernehmen, ohne dafür einen entsprechenden Kostenausgleich zu bekommen.

Erfahrungsaustausch zur sarglosen Bestattung am 11.7.2013 in Wiesbaden

(Sw) Der Hessische Städtetag hat am 11. Juli 2013 gemeinsam mit der GVV-Kommunalversicherung einen Erfahrungsaustausch zum Thema „Bestattung ohne Sarg“ durchgeführt.

Seit dem 1. März 2013 kann der Gemeindevorstand aus religiösen Gründen Bestattungen ohne Sarg erlauben. Der Landtag hatte das

Hessische Friedhofs- und Bestattungsgesetz entsprechend geändert. Viele Kommunen stellen sich nun die Frage, welche Voraussetzungen für eine sarglose Bestattung geschaffen und werden müssen und wie diese praktisch durchzuführen ist. Im Rahmen des Erfahrungsaustauschs diskutierten die Teil-

nehmer u. a. mit Vertretern aus dem Innenministerium und der Sozialversicherung über haftungsrechtliche Fragen, die praktischen Erfahrungen, die insbesondere in der Stadt Rüsselsheim gesammelt wurden sowie über rechtliche Aspekte.

Landtag beschließt neues Hessisches Waldgesetz

(Sw) Der Landtag hat das Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Waldes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften beschlossen. Kernstück dieses Gesetzes ist das neue Hessische Waldgesetz, welches das bisherige Hessische Forstgesetz ersetzt.

Die Neuregelungen betreffen unterschiedliche Bereiche. Prominentestes Beispiel dürfte das neue Betretungsrecht im Wald sein, das auf den Empfehlungen des hierzu von der Landesregierung einberufenen Runden Tisches basiert, an denen der Hessische Städtetag maßgeblich mitgewirkt hat.

Der Hessische Städtetag konnte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens einige seiner Forderungen durchsetzen. So besteht für den Körperschaftswald künftig die Möglichkeit, Betriebspläne auch von forstlichen Fachkräften erstellen zu lassen. Des weiteren konnte der Städtetag verhindern, dass der Ent-



schädigungsanspruch für Waldbesitzer für Bewirtschaftungsnachteile infolge der Ausweisung von Schutz-, Bann- und Erholungswäldern oder die Zuständigkeit der Magistrate in den kreisfreien Städten für die Stellungnahmen zu waldbearbeitenden Planungen und Vorhaben aufgeben wird.

Leider kann der Hessische Städtetag nicht bei allen seinen Forderungen Erfolge verzeichnen. So ist es z. B. nicht gelungen, den Bannwald durch gesetzliche Regelungen stärker vor Rodungen zu schützen.

Weitere Neuerungen sind u. a.:

- Verzicht auf die ganzjährige Anwesenheit einer forstlichen Fachkraft im Körperschaftswald,
- Keine Präsenzpflcht für Revierförster,
- Änderungen beim Landesforstausschuss und Streichung der Regelungen zu den Forstamtsausschüssen.

Der Landtag hat zudem Änderungen im Naturschutzrecht festgelegt.



Umwelt,
Bau und
Planung

Seminare des Hessischen Städtetages

(KI) Der Hessische Städtetag organisiert regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für seine Mitglieder. Hier finden Sie eine Kurzübersicht über die anstehenden Termine im August und September 2013. Ausführliche Beschreibungen finden Sie im Internet unter www.hess-staedtetag.de/Fortbildung oder Sie fordern sie per E-Mail an: klinkig@hess-staedtetag.de.

Die Stimme – das unterschätzte Werkzeug im Vortrag

Bettina Koch, Schauspieler, Theatertherapeutin und Sprach-Trainerin
Termin: **28. bis 29. August 2013**
Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
Anmeldeschluss: 25. Juli 2013
Tagungsgebühr: € 290,- für Mitglieder
Hotelkosten: € 122,-

Erfolgreiches Selbstmanagement am Arbeitsplatz

Ortrud Decker, IZP-NET
Termin: **3. bis 5. September 2013**
Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
Anmeldeschluss: 1. August 2013
Tagungsgebühr: € 420,- für Mitglieder
Hotelkosten: € 216,-

Mit Resilienz erfolgreich Krisen meistern

Anka Kampka, Resilienztrainerin, Beraterin in Konflikt- und Mobbing-situationen
Termin: **11. bis 12. September 2013**
Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
Anmeldeschluss: 8. August 2013
Tagungsgebühr: € 290,- für Mitglieder
Hotelkosten: € 122,-

Kommunikationsseminar für das Chefsekretariat – Stufe II

Dipl.-Päd. Sabine Keller-Kühn, Institut Dr. Müller
Termin: **17. bis 19. September 2013**
Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
Anmeldeschluss: 1. August 2011
Tagungsgebühr: € 470,- für Mitglieder
Hotelkosten: € 216,-

VOB – Vergabe von Bauleistungen im nationalen Verfahren

Dipl.-Ök. Jörg Brinkmann, Auftragsberatungszentrum UB Brinkmann GbR
Termin: **25. bis 26. September 2013**
Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
Anmeldeschluss: 20. August 2013
Tagungsgebühr: € 290,- für Mitglieder
Hotelkosten: € 122,-

Städtetag fordert Beteiligung der Kommunen an den Pachteinahmen bei Windenergieanlagen im Wald

(Sw) Im Gespräch mit Staatsministerin Lucia Puttrich Anfang Juni 2013 hat die Geschäftsstelle wiederholt eine Beteiligung der Standortkommunen an den Pachteinahmen von Hessen-Forst gefordert. Das Präsidium des Hessischen Städtetages hatte bereits 2012 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Landesregierung lehnt eine solche Beteiligung der Kommunen bisher ab.

Staatsministerin Puttrich sieht die kommunalen Interessen in folgenden vier Punkten berücksichtigt:

1. Bei der Ausschreibung von Flächen wird der regionale / lokale

Aspekt abgewogen und ggf. gegen das höchste Gebot ins Feld geführt.

2. Soweit möglich werden die Kommunen auch bei der Auswahl von Investoren beteiligt.
3. Mit dem Geld, das die Betreiber der Windenergieanlagen im Wald für diese Eingriffe zahlen, werden Landschaftsmaßnahmen direkt vor Ort finanziert.
4. Die Regelung in Rheinland-Pfalz sei als eine Art Pooling zwischen den verschiedenen Ebenen zu verstehen (IKZ und Land). Ein solches Pooling sei prinzipiell

auch in Hessen denkbar und werde bereits in zwei Fällen praktiziert.

Der Energiegipfel hat in seinem Abschlussbericht vom November 2011 empfohlen, eine Beteiligung der Kommunen an Pachteinahmen in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst oder im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit prüfen zu wollen. An diese Empfehlungen haben die Kommunen berechtigterweise Erwartungen geknüpft. Die von der Landesregierung ins Feld geführten Beteiligungen der Kommunen decken diese Erwartungen nicht voll ab.

Landtag stimmt Änderung des Landesentwicklungsplans betreffend Windenergie zu

(Sw) Der hessische Landtag hat der Verordnung der Landesregierung über die Änderung des Landesentwicklungsplans 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie – mehrheitlich zugestimmt.

Danach sollen Flächen in einer Größenordnung von zwei Prozent der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen werden. Nicht als Vorrangflächen erfasste Gebiete gelten als Ausschlussgebiete. Die Kriterien, nach denen die Vorranggebiete ermittelt werden sollen, sind u. a.:

- durchschnittliche Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe über Grund von mindestens 5,75 m/s,
- Mindestabstand von 1.000 Metern zu Siedlungsgebieten,
- mindestens drei Windenergieanlagen im räumlichen Zusammenhang,
- Ausschluss von Nationalparks, Naturschutzgebieten, Nahbereich



Foto: Martina Berg, Fotolia

von Naturdenkmälern, gesetzlich geschützten Schutz- und Bannwäldern, Kern- und Pflegezone A des hessischen Teils des Biosphärenreservats Rhön und der Kernzonen der Welterbestätten.

- In Natura 2000-Gebieten ist auf Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit den Erhaltungszielen oder den Voraussetzungen für eine FFH-rechtliche Ausnahme zu achten.

Die Kritiker befürchten, dass der Landesentwicklungsplan mit den genannten Kriterien zu viele Restriktionen für den Bau von Windkraftanlagen enthält und das Zwei-Prozent-Ziel daher nicht erreicht werden kann.

Nach dem Plan soll die Abgrenzung eines Vorranggebietes die kommunale Zusammenarbeit zur Teilhabe an der Wertschöpfung unterstützen.

Umwelt- und Wirtschaftsausschuss des Hessischen Städtetages tagen gemeinsam in Wiesbaden

(Sw) Umwelt- und Wirtschaftsausschuss des Hessischen Städtetages haben anlässlich ihrer gemeinsamen Sitzung in Wiesbaden die Landesregierung aufgefordert, verkehrliche Maßnahmen wie Umweltzonen oder Geschwindigkeitsbegrenzungen, die die Kommunen zur Reduzierung ihrer Luftschadstoffbelastung vor Ort ergreifen möchten, zu unterstützen. Eine Senkung des Luftschadstoffes Stickstoffdioxid ist nach Meinung der Ausschussmitglieder nicht ohne verkehrliche Maßnahmen zu erreichen.

Luftreinhaltung und regionale Umweltzone

Viele der anwesenden Mitglieder sprachen sich für eine regionale Umweltzone aus.

Ausschussvorsitzende Lindscheid aus Darmstadt erinnerte die Landesregierung, dass das Land nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden zum Luftreinhalteplan der Landeshauptstadt verpflichtet sei, bei dauerhaften Überschreitungen alle geeigneten und verhältnismäßigen Maßnahmen zur Verminderung der Stickstoffdioxidkonzentration in der Planung auszu-schöpfen.

Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung gesamt betrachten

Im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung halten die Ausschussmit-



Gemeinsame Sitzung von Umwelt- und Wirtschaftsausschuss des Hessischen Städtetages im Haus der kommunalen Selbstverwaltung unter Leitung der Ausschussvorsitzenden und Darmstädter Stadträtin Brigitte Lindscheid (2. von rechts).

glieder eine Gesamtbetrachtung mit Lärmaktionsplanung für erforderlich. Die Mitglieder haben vereinbart, zusammen mit dem Land einen Workshop durchzuführen, um die Möglichkeiten der Verknüpfung von Maßnahmen zur Lärmminde-rung und zur Luftreinhaltung zu diskutieren. Unerwünschte Wechselwirkungen sind zu vermeiden. So muss bereits im Zuge der Planungen untersucht werden, ob eine zur Lärmreduzierung gedachte Geschwindigkeitsbegrenzung auf einer Straße evtl. zu einem zu hohen Anstieg der Luftschadstoffe vor Ort führt.

Ausbau der Energienetze

Die Ausschussmitglieder haben sich zudem über den Ausbau der Energienetze und die betreffende Bundesfachplanung informiert. Der zuständige Referatsleiter aus dem Wirtschaftsministerium, Herr Matthias Bergmeier, referierte zu dem Thema und stellte die fünf in Hessen geplanten Ausbauprojekte vor.

Tempo-30: Pilotprojekt und Verkehrsinfrastrukturförderung

Umweltamtsleiterin Birgitt Kretschmar von der Stadt Darmstadt und Prof. Klaus Habermehl von der Hochschule Darmstadt präsentierten das Pilotprojekt der Stadt Darmstadt „Tempo 30 nachts auf einer Hauptverkehrsstraße“.

Tempo-30 beschäftigte die Ausschussmitglieder auch noch im Zusammenhang mit der Verkehrsinfrastrukturförderung. Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes dient die Förderung dem Bau und Ausbau verkehrswichtiger innerörtlicher Straßen. Nach Ansicht des Landes führt die Einbindung einer Straße in eine Tempo-30-Zone zwingend dazu, dass es sich nicht (mehr) um eine verkehrswichtige Straße handelt. Wirtschafts- und Umweltausschuss des Hessischen Städtetages sehen dagegen keinen Grund, warum nicht auch Tempo-30-Zonen bei der Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes berücksichtigt werden sollten.

Städtetag unterschreibt Vereinbarung Wald und Sport

(Sw) Der Hessische Städtetag hat am 10.07.2013 in Hanau die Vereinbarung „Wald und Sport“ unterschrieben

Er ist neben der Landesregierung sowie verschiedenen Sport- und Naturschutzorganisationen Partner des Runden Tisches „Wald

und Sport“. Die kommunalen Waldeigentümer haben ein besonderes Interesse daran, dass ihr Wald von den verschiedenen Benutzergruppen möglichst konfliktfrei genutzt werden kann und dabei der Bedeutung des Waldes für Natur, Umwelt und Klima sowie

den wirtschaftlichen Belangen der Waldeigentümer Rechnung getragen wird.

Die Vereinbarung kann auf der Internetseite des Hessischen Städtetages heruntergeladen werden.



Wirtschaft und Verkehr

Die Wasserversorgung muss nicht privatisiert werden – großer Erfolg für die Kommunen

(Ri) Am 21.6.2013 konnten die Kommunen in Hessen aber auch in ganz Deutschland einen großen Erfolg feiern. Der innerhalb der EU-Kommission für den Binnenmarkt zuständige Kommissar Michel Barnier erklärte, dass er beabsichtigt, die Wasserversorgung vom Anwendungsbereich der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie auszunehmen. Dies war zwar nur eine politische Erklärung, aber sie verfehlte ihre Wirkung nicht. Bereits in den folgenden Tagen konnte das Trilogverfahren beendet werden. Nun müssen die Ergebnisse noch vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat bestätigt werden. Dies dürfte allerdings nicht mehr für Probleme sorgen.

Damit haben die Kommunen – und vor allem die insgesamt 1,5 Millionen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der europäischen Bürgerinitiative right2water am Ende Recht erhalten. Der Hessische Städtetag hatte sich wiederholt in die Debatte eingebracht. Beispielsweise haben die Mitglieder von Präsidium und Hauptausschuss im Rahmen ihrer Sitzung in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel im Januar diesen Jahres Gespräche mit Mitgliedern des Kabinetts von Kommissar Barnier geführt



Städtetag sieht EU-Erklärung positiv. OB'in Grabe-Bolz, Gießen; StR'in Schnich, Hattersheim; BM Becker, Mörfelden-Walldorf; OB Dette, Wetzlar (v. links)

und in diesen die Dringlichkeit einer Bereichsausnahme dargelegt.

Konkret heißt die Änderung, dass die Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen wird. Dieses bedeutet allerdings nicht, dass für die Erteilung der Wasserkonzessionen keinerlei Regeln gelten sollen. Vielmehr gelten weiterhin die durch die Rechtssprechung entwickelten Grundsätze. Danach sind Dienstleistungskonzessionen im Wege eines transparenten, nicht diskriminierenden und Gleichbehandlung gewährleisteten Verfahrens zu vergeben. Ausnahmen bestehen lediglich für Inhouse-Geschäfte oder interkommunale Kooperationen. Nach dem die EU-Kommission ihren ursprünglichen Richtlinienentwurf nicht durchset-

zen konnte, ist zu befürchten, dass die EU-Kommission den Bereich der Wasserversorgung verstärkt in den Focus ihrer Aufmerksamkeit rücken und die Einhaltung der bestehenden Regeln strenger prüfen wird. Kommissar Barnier hat dies in seiner Erklärung bereits angedeutet. Zusätzlich ist vorgesehen, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bereichsausnahme für Wasserkonzessionen von der Kommission untersucht werden. Darüber hinaus ist eine Berichterstattung an das Europäische Parlament und den Rat vorgesehen. Diese Maßnahmen führen dazu, dass bei der Vergabe von Wasserversorgungskonzessionen penibel auf die Einhaltung des geltenden Rechts geachtet werden sollte.

Ende gut – alles gut?

(Ri) Leider war der Abschluss des Trilogverfahrens nicht in allen Fragen ein Erfolg. Positiv für die Kommunen ist, dass es auch für den Bereich der Notfallversorgung im Rettungsdienst eine Ausnahme geben wird. Der so verstandene Rettungsdienst wird weiterhin als Bestandteil des Zivil- und Katastrophenschutzes verstanden und daher von den Regelungen der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie ausgenommen. Allerdings greift diese Änderung aus der Hessischen Perspektive zu kurz.

Der Rettungsdienst in Hessen besteht nach § 1 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes aus der Notfallversorgung und dem qualifizierten Krankentransport. Der qualifizierte Krankentransport – als die Transporte die eine medizinische Begleitung benötigen, nicht jedoch die einfachen Krankentransporte wie sie zum Beispiel auch von Taxiunternehmen angeboten werden – ist in Hessen gemeinsam mit der Notfallversorgung organisiert. Und genau dieser Bereich wird von der

Anwendung der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie nicht ausgenommen. Daher ist zu befürchten, dass der zuvor einheitliche Rettungsdienst in Hessen zukünftig in zwei Teile zerfällt. Einerseits der Bereich der Notfallrettung, in dem kein formales Vergabeverfahren notwendig ist und andererseits der Bereich des qualifizierten Krankentransports, der der Richtlinie unterfällt. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Befürchtung bestätigt und wie der Gesetzgeber darauf reagiert.

Resolution des Hessischen Städtetages in Sachen Wasserkartellverfahren

(Sw) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages fordern in ihrer Resolution zu den Wasserkartellverfahren vom 4. Juli 2013 das Hessische Wirtschaftsministerium als Landeskartellbehörde auf, nicht länger die völlig zutreffend ermittelten Preise der Wasserversorgungsunternehmen prüfen zu wollen, selbst wenn die Wasserversorgung zwischenzeitlich wieder öffentlich-rechtlich organisiert ist. Die Führungsgremien stellen in diesem Zusammenhang fest, dass die Überörtliche Prüfung, als eine gegenüber den Kommunen durchaus

kritische Instanz, im Beispielsfall der Stadt Wetzlar sowohl die Organisation der Wasserversorgung als auch die Höhe der Wassergebühren als rechtmäßig befunden hat.

Anlass für diese Resolution gibt nicht zuletzt die jüngste Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), mit der die Reichweite der kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle geregelt wird.

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben die neue GWB-Regelung in ihrer

Sitzung am 4. Juli 2013 als positiv bewertet. Gleichzeitig haben sie die diesbezügliche Kritik des Hessischen Wirtschaftsministers Rentsch als Sprachfehlgebrauch zurückgewiesen. Rentsch hatte mit Blick auf die gesetzliche Klarstellung erklärt, die Wasserversorger könnten wie bisher die Aufsicht durch das Kartellamt umgehen, indem sie ins Gebührenrecht flüchteten. Aus Sicht des Hessischen Städtetages ist es unangemessen, von einer „Flucht“ der Kommunen zu sprechen.

Kommunalkonferenz anlässlich Hessentag 2013 in Kassel

(Ri) Ein Höhepunkt des Hessentages ist traditionell die Kommunalkonferenz zu der die Hessische Landesregierung in jedem Jahr die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie die Landrätinnen und Landräte einlädt.

Schwerpunktthema der diesjährigen Kommunalkonferenz war die interkommunale Zusammenarbeit. Die Einführung in das Thema übernahm dabei ein kurzer Film zum Thema. Im direkten Anschluss daran fand eine Podiumsdiskussion zwischen Herrn Ministerpräsident Bouffier, Herrn Staatsminister Rhein und den Präsidenten der drei kommunalen Spitzenverbände statt. In dieser wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen wesentliche Fortschritte macht und viele positive Beispiele aufzeigen, dass diese zu erheblichen Mittelleinsparungen führen kann. Auch trägt sie dazu bei, dass Angebote erhalten bleiben, die andernfalls eingestellt

werden müssten. Deutlich wurde aber auch, dass insbesondere die Unsicherheit in Fragen der Umsatzsteuerpflicht hemmend wirkt. Solange unklar ist, ob und in welchem Umfang die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen der Umsatzsteuer unterfällt, kommen viele Projekte nicht aus den Startlöchern, weil nicht berechnet werden kann, ob es sich lohnen wird.

Sehr wichtiges Thema der Kommunalkonferenz war die Finanzlage der Kommunen – insbesondere die Auswirkung des Urteils des Staatsgerichtshofes zur Verfassungswidrigkeit des KFA-Änderungsgesetzes 2011. In dieser Frage weisen die Kommunen mit großem Nachdruck auf ihre Finanznot – am greifbarsten ausgedrückt durch die Höhe der jeweiligen Defizite – hin. Es wurde deutlich, dass von der Hessischen Landesregierung schnelles Handeln erwartet wird. Die Landesregierung zeigte sich von diesen vehement vorgetragenen Forderungen nicht unbeeindruckt, ver-



Der Kasseler Oberbürgermeister Bert-ram Hilgen als Gastgeber bei der Kommunalkonferenz. Der Erste Vizepräsident des Hessischen Städtetages initiierte auch die Resolution zum Wasserkartellverfahren – siehe auf dieser Seite.

wies aber darauf, dass man vor der vom Hessischen Staatsgerichtshof verlangten Bedarfsanalyse seriöserweise keine Aussage treffen kann, ob es für die Kommunen mehr oder weniger Geld geben wird. Insofern konnte und wollte sie keine Zusage für eine bessere Finanzausstattung der hessischen Kommunen geben.



Sport, Kultur und Ehrenamt

Sportpolitische Forderungen beschlossen

(Hm) Auf Empfehlung des Sportausschusses des Hessischen Städtetages haben Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages in ihrer Sitzung am 4. Juli 2013 in Wiesbaden die Zusammenarbeit mit dem Land Hessen in den zurückliegenden Jahren gelobt, für die folgende Legislatur aber u. a. folgende sportpolitischen Forderungen beschlossen:

1. Es muss Klarheit hinsichtlich des Dissens von Verfassungsrang und entsprechender Aufgabenerfüllung der Kommunen auf der einen Seite und immer wieder vorzufindender Einstufung des Sports als „Freiwillige Leistungen der Kommunen“ andererseits geschaffen werden. Die Verankerung des Sports als Staatsziel in der Verfassung wird ausdrücklich begrüßt. Demzufolge dürfen die Ausgaben für den Sport nicht wie andere freiwillige Leistungen der Kommunen behandelt werden, sondern können jederzeit (Stichwort: Haushaltsgenehmigung) im Rahmen pflichtgemäßer Leistungen mit Gremienbeschluss ausbezahlt werden.
2. Anerkennung, Förderung und ggf. Schaffung von Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb von Sporttats, wenn der Sport instrumental agiert, wirkt oder wirksam wird (Sport und Gesundheit, Sport und Umweltschutz, Energieeinsparungen, Sport und Integration usw.).
3. Anerkennung und Förderung des Sports als festen zu berücksichtigenden Bestandteil im Rahmen von Regional- und Kommunalentwicklungen sowie in diesem Zusammenhang Förderung von regionalen und Kommunalgrenzen übergreifenden Planungen.
4. Schaffen von Unterstützungsmöglichkeiten im Ausbau von Sportvereinskooperationen mit Schulen, im Besonderen durch qualifiziertes Personal. Erhöhung der Gelder für Kooperationen „Schule und Verein“ über die jetzige (gekürzte) Summe des Hessischen Kultusministeriums hinaus.
5. Ermöglichen der Unterstützung und Förderung von Sporttalenten. Ausbau der Jugendförderung für besonders talentierte Sportler.
6. Schaffen von klaren ausgewogenen Verhältnissen zwischen Belangen der Umwelt (Wald, Wasser, Wege) und Bedürfnissen eines verantwortungsvollen Natursports.
7. Unterstützung und Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge durch den Auf- und Ausbau von Sport- und Bewegungsnetzwerken im Kontext von Gesundheit.
8. Sicherstellung der kommunalen Ressourcen für Umsetzung von Integrations- und Inklusionsleistungen mit und im Sport.
9. Sicherstellung des Erhalts, der Unterhaltung sowie Weiterentwicklung von Sport- und Bewegungsräumen.
10. Schaffung von Anreizen für freiwilliges Engagement und Beteiligung an Sport- und Vereinsentwicklungsprozessen sowie Verantwortungsübernahme in Führungspositionen.
11. Klarstellungen und Unterstützungen der Kommunen gegen überzogene Forderungen von Verbänden für den Wettkampfbetrieb und bei Sport(groß)veranstaltungen.
12. Beibehaltung der Höhe der finanziellen Zuschüsse für den Sport in den verschiedenen vielfältigen Programmen des Landes (z.B. Sportstättenbau, Integration, Gewaltprävention, Sportgroßveranstaltungen etc.).
13. Der zunehmenden Gewalt bei Fußballspielen im Amateurbereich und Aufforderung an alle Beteiligten, mit Nachdruck allen Formen von Gewalt gemeinsam entschieden entgegenzutreten.
14. Verbesserung/Ausweitung der Vergaberichtlinien im Umgang mit Kinderarmut und Sport im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT).
15. Förderung des Seniorensports z.B. durch Aufbau von E-Bike-Stationen und weiterer Ausbau der Radwegenetze.
16. Förderung von Sportzentren, um Sportanlagen kostengünstiger und mit weniger Flächenbedarf zu betreiben.
17. Stärkung des Ehrenamtes: Nach dem Sportentwicklungsbericht 2011/2012 des DOSB ist mittlerweile mehr als jeder dritte Sportverein in seiner Existenz bedroht. Am stärksten wirken hier Probleme der Gewinnung und Bindung von ehrenamtlich Tätigen. Hier sollten geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um die Vereine in ihrer Arbeit zu unterstützen. Unterstützung des Engagements und der Freiwilligentätigkeit im Sport (z.B. Steuervorteile durch einen Freibetrag).



Foto: bhakpong, Fotolia

Korbach ist nun Hansestadt!

Von Karin Schmidt, Stadtverwaltung Korbach

Der Hessische Städtetag hat nun auch eine Hansestadt in seinen Reihen: Korbach, Kreisstadt und langjähriges Mitglied, ist nun offiziell auch „Hansestadt“. Der hessische Innenminister Boris Rhein übergab am 18. Juni 2013 die Urkunde mit der offiziellen Verleihung der Bezeichnung „Hansestadt“ an den Korbacher Bürgermeister Klaus Friedrich. Diesem Festakt sei eine strenge Prüfung im Innenministerium vorausgegangen, ob Korbach im Mittelalter auch tatsächlich eine Hansestadt war, so Minister Rhein. Er wies darauf hin, dass die Vereinigung der Hansestädte auf gemeinsamen Handel ausgerichtet sei und korrigierte das weit verbreitete Fehlurteil, eine Hansestadt müsse am Meer liegen.

„Wir sind Hanse“, rief Bürgermeister Friedrich allen Gästen des Festaktes zu. Der Geist der Hanse als Lebens- und Kulturgemeinschaft solle weiter gepflegt werden. Die Hansestadt Korbach stehe für Tradition und Moderne, Weltoffenheit und Gastfreundschaft. Korbach sei nun eine von 22 Städten, die den Titel Hansestadt offiziell führen dürfe.

Ihre Freude über die Verleihung des „Hanse-Titels“ brachten auch Stadtverordnetenvorsteherin Lieselotte Hiller und der Vorsitzende der Ver-



Beim Festakt im Korbacher Rathaus enthüllten Parlamentschefin Lieselotte Hiller, Bürgermeister Klaus Friedrich, ehem. Goldmarie Jana Mösel und der hessische Innenminister symbolisch eine neue Ortstafel der Hansestadt.

einigung der Kaufleute in Korbach Jürgen Tent zum Ausdruck.

Selten war das bundesweite Medieninteresse so groß wie zu diesem Anlass. Ob Fernsehen, Radio oder Zeitungen – Korbach ist als Hansestadt bundesweit zum Thema geworden. Zahlreiche Gäste gratulierten im vollbesetzten Sitzungssaal zu dieser Auszeichnung und freuten sich mit den Neu-Hanseaten.

Weitere Aktionen begleiteten den Festakt: Neben dem Austausch der Ortseingangsschilder begann der Verkauf von T-Shirts, Aufkleber und Hansewurst von heimischen Betrieben. Die Hansestadt-Kollektion soll

in Zukunft weiter wachsen. Auch im Bereich Tourismus soll mit diesem Alleinstellungsmerkmal in Hessen intensiv geworben werden.

Herausgeber:

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon 0611-1702-0
Telefax 0611-1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: <http://www.hess-staedtetag.de>

Verantwortlich:

GF Direktor Dr. Jürgen Dieter

Autorinnen und Autoren:

Karin Schmidt, Stadtverwaltung Korbach
Rena Wißmeier (Wm)

Hessischer Städtetag:

Dr. Jürgen Dieter (JD)
Stephan Gieseler (Gi)
Ursula Klinkig (KI)
Michael Hofmeister (Hm)
Dr. Ben Michael Risch (Ri)
Sandra Schweitzer (Sw)

Druck:

VMK Druckerei GmbH
Faberstraße 17
67590 Monsheim
Tel. 06243-909-110
Fax 06243-909-100
E-Mail: info@vmk-druckerei.de
Internet: <http://www.vmk-druckerei.de>

Erscheinungsweise:

monatlich, 43. Jahrgang

Nachdruck, auszugsweise,
mit Quellenangaben gestattet.



Ein Bürgermeister aus einer Hansestadt, ein Bürgermeister aus einer Domstadt während der Präsidiumsitzung in Wiesbaden (v. l.): BM Klaus Friedrich aus Korbach und BM Martin Richard aus Limburg.



Aus dem
Städtetag

Erfolgreiche Vollversammlung der Stadtverordneten- vorsteher und Stadtverordnetenvorsteherinnen 2013

(Gi) Zum Zweck des erweiterten Erfahrungsaustausches hat am 21.6.2013 die 32. Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteher/-innen im Hessischen Städtetag stattgefunden. Einen besonderen Rahmen bot der zu diesem Zeitpunkt in der gastgebenden Stadt Kassel stattfindende Hessentag.

Nahezu alle Vorsitzende und Vorsitzenden der obersten Organe der hessischen Städte und Gemeinden oder deren Vertreter/-innen folgten der Einladung des Hessischen Städtetages. Begrüßt wurden die Tagungsteilnehmer/-innen von der Stadtverordnetenvorsteherin der Hessentagsstadt Petra Friedrich und dem Bürgermeister Jürgen Kaiser. Die Sitzung stand unter der Fragestellung „Bürgerbeteiligung – Fluch oder Segen für die repräsentative Demokratie?“.

Mit einem kurzen aber provokativen Beitrag führte der Direktor des Hessischen Städtetages Stephan Gieseler in das Thema ein. In einem prägnanten Vortrag verdeutlichte der Innenminister des Landes Hessen Boris Rhein die Position des Landes und stellte fest, dass Bürgerbeteiligung weder Fluch noch Segen sei, sondern einen erforderlichen Teil des kommunalpolitischen Willensbildungsprozesses darstelle. Dr. Marc Weinstock, Geschäftsführer der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesell-



Interessierte Zuhörer der Referate: In der ersten Reihe v.l. Direktor Stephan Gieseler, Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Bernadette Weyland.

schaft mbH & Co. KG referierte zur notwendigen Kommunikationsstrategie einer Kommune. Sein Beitrag: „Dialog mit dem Bürger: Mit wem, wann und wie kommunizieren?“ lieferte praktische Beispiele für einen erfolgreichen Dialog mit dem Bürger. Der Leiter der Kämmerei der Stadt Frankfurt am Main Dr. Thomas Rautenberg berichtete anschaulich über den Bürgerhaushalt Frankfurt und in welcher Weise dieses Projekt zukunftsfähig ist. Mit einem spannenden Kurzfilm führte die Leiterin der Stabsstelle Kommunale Entwicklung der Stadt Eschborn Sabine Dalianis vor, welchen Stellenwert die sozialen Medien in der Gesellschaft einnehmen. Ihr darauf folgender Vortrag beschrieb den von der Stadt Eschborn gewählten Weg, Bürger erfolgreich in Planungsprozesse der Stadt einzubeziehen.

In gewohnt routinierter Weise moderierte die Vorsteherin der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Stadtverordnetenvorsteher/-innen im Hessischen Städtetag Dr. Bernadette Weyland die Vollversammlung und fand zum erfolgreichen Abschluss die passenden Worte.

Der anschließende Empfang der Stadt Kassel für das Hessische Kabinett bot den Teilnehmern der Tagung eine schöne Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch in sehr ansprechendem Ambiente fortzusetzen. Der Hessische Städtetag bedankt sich bei der Hessentagsstadt 2013 für die Ausrichtung der gelungenen Veranstaltung und die Einladung zum Kabinettempfang.